

2018

HANSAINVEST LUX UMBRELLA
Halbjahresbericht per 31. März 2018
R.C.S. K 952

**Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger
Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame
Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)**

Inhalt

Geografische Länderaufteilung HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND	Seite	2
Wirtschaftliche Aufteilung HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND	Seite	3
Vermögensaufstellung HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND	Seite	4
Zu- und Abgänge HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND	Seite	7
Erläuterungen zum Halbjahresbericht per 31. März 2018	Seite	8
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	11

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Halbjahresbericht
1. Oktober 2017 - 31. März 2018

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.
Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	971151
ISIN-Code:	LU0012050133
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,82 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	34,83 %
Deutschland	20,07 %
Vereinigtes Königreich	5,74 %
Niederlande	4,16 %
Frankreich	4,01 %
Mexiko	3,40 %
Türkei	3,23 %
Supranationale Institutionen	3,01 %
Italien	2,32 %
Portugal	2,21 %
Belgien	2,15 %
Israel	2,01 %
Slowakei	1,68 %
Neuseeland	1,21 %
Wertpapiervermögen	90,03 %
Bankguthaben	9,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,83 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Staatsanleihen	36,73 %
Banken	12,95 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,11 %
Investmentfondsanteile	7,35 %
Software & Dienste	5,47 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,29 %
Groß- und Einzelhandel	3,20 %
Investitionsgüter	3,17 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	3,10 %
Sonstiges	3,01 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,15 %
Immobilien	1,50 %
Wertpapiervermögen	90,03 %
Bankguthaben	9,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,83 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2018

	EUR
Wertpapiervermögen	22.729.122,16
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 23.794.808,68)	
Bankguthaben	2.307.154,29
Zinsforderungen	241.122,53
	25.277.398,98
 Sonstige Passiva ¹⁾	 -31.421,99
	-31.421,99
 Netto-Teilfondsvermögen	 25.245.976,99
 Umlaufende Anteile	 276.432,162
Anteilwert	91,33 EUR

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
FR0012517027	0,500% Frankreich v.15(2025)	0	0	1.000.000	101,1925	1.011.925,00	4,01
DE000A1RQCP0	0,250% Hessen v.15(2025)	0	0	1.000.000	98,4710	984.710,00	3,90
XS1379182006	1,500% HSBC Holdings Plc. Reg.S. v.16(2022)	0	0	1.000.000	103,5720	1.035.720,00	4,10
XS1551294256	1,500% Israel EMTN v.17(2027)	0	0	500.000	101,5420	507.710,00	2,01
XS0520938647	6,000% Norddte. Landesbank EMTN IS v.10(2020)	0	0	500.000	107,6550	538.275,00	2,13
PTOTEYOE0007	3,850% Portugal v.05(2021)	0	0	500.000	111,8010	559.005,00	2,21
						4.637.345,00	18,36
GBP							
BE6295393936	2,250% Anheuser-Busch InBev S.A./NV Reg.S. EMTN v.17(2029)	0	0	500.000	95,1730	543.410,99	2,15
XS1269175466	3,050% Apple Inc. v.15(2029)	0	0	500.000	107,7510	615.227,82	2,44
						1.158.638,81	4,59
MXN							
MX0MGO0000T4	4,750% Mexiko v.13(2018)	0	0	5.000.000	99,4130	219.894,54	0,87
MX0MGO0000V0	5,000% Mexiko v.14(2019)	0	0	15.000.000	96,3140	639.119,30	2,53
						859.013,84	3,40
NZD							
XS0943420231	3,750% KFW EMTN v.13(2018)	0	0	500.000	100,2740	293.267,43	1,16
						293.267,43	1,16
RUB							
XS1333828280	8,750% International Finance Corporation v.15(2018)	0	20.000.000	40.000.000	101,7510	571.094,22	2,26
						571.094,22	2,26
TRY							
XS1590563505	10,750% International Finance Corporation v.17(2020)	0	0	1.000.000	94,0580	190.285,25	0,75
						190.285,25	0,75
USD							
US03027XAK63	3,375% American Tower Corporation v.16(2026)	0	0	500.000	93,6120	378.995,95	1,50
XS1551001768	2,500% BASF SE v.17(2022)	0	0	1.250.000	98,6130	998.107,29	3,95
USU31436AH86	4,500% Fresenius US Finance II Inc. Reg.S. v.15(2023)	0	0	1.000.000	102,5000	829.959,51	3,29
USG4639DVV48	4,125% HSBC Bank Plc. Reg.S. v.10(2020)	0	0	500.000	102,1900	413.724,70	1,64
XS1110434856	2,375% Nordrhein-Westfalen v.14(2021)	0	0	500.000	98,6510	399.396,76	1,58
XS0782720402	4,375% Slowakei Reg.S. v.12(2022)	0	0	500.000	104,7280	424.000,00	1,68

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
US900123BY51	5,125% Türkei v.11(2022)	0	0	500.000	101,6640	411.595,14	1,63
XS0916347759	3,750% Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O v.13(2018)	0	0	500.000	99,8000	404.048,58	1,60
US912810QX90	2,750% Vereinigte Staaten von Amerika v.12(2042)	0	0	2.000.000	95,8900	1.552.874,48	6,15
US912828P790	1,500% Vereinigte Staaten von Amerika v.16(2023)	0	0	1.000.000	94,9453	768.787,96	3,05
US912828P469	1,625% Vereinigte Staaten von Amerika v.16(2026)	0	0	2.000.000	91,9453	1.488.992,92	5,90
						8.070.483,29	31,97
Börsengehandelte Wertpapiere						15.780.127,84	62,49
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS1373987707	1,875% LYB International Finance v.16(2022)	0	0	1.000.000	105,0860	1.050.860,00	4,16
						1.050.860,00	4,16
NZD							
NZGOVDT433C9	3,500% Neuseeland v.15(2033)	0	0	500.000	104,1640	304.644,36	1,21
						304.644,36	1,21
USD							
US037833AZ38	2,500% Apple Inc. Reg.S. v.15(2025)	0	0	1.000.000	94,3989	764.363,56	3,03
US14912L5F48	2,850% Caterpillar Fin. Services Corporation v.12(2022)	0	0	1.000.000	98,7708	799.763,56	3,17
US67066GAE44	3,200% NVIDIA Corporation v.16(2026)	0	0	1.000.000	96,5248	781.577,33	3,10
US931427AA66	2,700% Walgreens Boots Alliance Inc. v.14(2019)	0	0	1.000.000	99,6800	807.125,51	3,20
						3.152.829,96	12,50
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						4.508.334,32	17,87
Anleihen						20.288.462,16	80,36
Wandelanleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS0527624059	9,375% UniCredit International Bank S.A. Fix- to-float Perp.	0	0	500.000	117,2120	586.060,00	2,32
						586.060,00	2,32
Börsengehandelte Wertpapiere						586.060,00	2,32
Wandelanleihen						586.060,00	2,32

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾							
Deutschland							
DE000A0M2JF6	Aramea Balanced Convertible	0	0	30.000	61,8200	1.854.600,00	7,35
						1.854.600,00	7,35
Investmentfondsanteile ²⁾						1.854.600,00	7,35
Wertpapiervermögen						22.729.122,16	90,03
Bankguthaben - Kontokorrent						2.307.154,29	9,14
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						209.700,54	0,83
Netto-Teilfondsvermögen in EUR						25.245.976,99	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Anleihen			
Börsengehandelte Wertpapiere			
BRL			
XS1014703851	10,500 % Europäische Investitionsbank EMTN v.14(2017)	0	2.000.000
CNH			
DE000A14J850	4,250 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN v.15(2018)	0	1.000.000
USD			
XS0880289292	4,625 % General Electric Co. EMTN v.13(2043)	0	500.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2018 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8757
China Renminbi Offshore	CNH	1	7,7533
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,5914
Mexikanischer Peso	MXN	1	22,6047
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,7096
Norwegische Krone	NOK	1	9,6612
Russischer Rubel	RUB	1	71,2674
Schweizer Franken	CHF	1	1,1776
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	14,5471
Türkische Lira	TRY	1	4,9430
US-Dollar	USD	1	1,2350

Erläuterungen zum Halbjahresbericht per 31. März 2018

1.) ALLGEMEINES

Der Fonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA („Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 1. Dezember 1988 in Kraft. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Die HANSAINVEST LUX S. A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher. Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. November 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde letztmalig am 19. Dezember 2016 geändert und am 21. Dezember 2016 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2017 auf 1.025.000,- Euro.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht per 31. März 2018

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht per 31. März 2018

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

7.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

8.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST LUX S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	HANSAINVEST LUX S.A. R.C.S. Luxembourg B-28.765 17, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher
Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft	Frank Linker Martin Schulte Martina Theisen
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Verwaltungsratsvorsitzender:	Dr. Jörg W. Stotz <i>Geschäftsführer</i> HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:	Marc Drießen <i>Geschäftsführer</i> HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied:	Martin Schulte <i>Geschäftsführer</i> HANSAINVEST LUX S.A.
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Vertriebs- und Informationsstelle Deutschland	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH Kapstadtring 8 D-22297 Hamburg
Fondsmanager	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH Kapstadtring 8 D-22297 Hamburg
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

